

Berichtigung
der Landesverordnung
zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach
den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe
sowie in ähnlichen Einrichtungen
Vom 9. Juli 2021

Die Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in ähnlichen Einrichtungen vom 30. Juni 2021 (GVBl. S. 446, BS 2126-14) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 1 sind die Worte „(3) Bewohnerinnen und Bewohnern“ durch die Worte „(2 a) Bewohnerinnen und Bewohnern“ zu ersetzen.

Mainz, den 9. Juli 2021
Der Minister für Wissenschaft
und Gesundheit
Clemens Hoch